



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Björn Thoroë (DIE LINKE)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Straftaten mit antisemitischen Hintergrund

Vorbemerkung der Landesregierung:

Politisch motivierte Kriminalität ist nicht Gegenstand der allgemeinen Polizeilichen Kriminalstatistik. Ihre Erfassung erfolgt gesondert und lässt nur eine eingeschränkt differenzierte Darstellung zu.

1. Wie viele Gewaltstraftaten und wie viele sonstige Straftaten mit antisemitischem Hintergrund wurden von der Polizei in Schleswig-Holstein im Jahr 2009 registriert?

Antwort:

Für das Jahr 2009 hat die Polizei 32 Fälle mit antisemitischem Hintergrund erfasst, darunter eine Gewalttat.

2. Um welche Art von Delikten handelte es sich, und in welchen Orten (Tatort) wurden diese Straftaten wann (Tatzeit) verübt? Bitte konkrete Auflistung nach Polizeiinspektionen und Polizeikommissariaten sowie entsprechend der verletzten Strafnorm (Rechtsnorm). Bei Delikten nach § 86 bzw. § 86 a StGB bitte Angabe des konkreten Tatbestandes. Gewaltstraftaten bitte gesondert aufführen.

Antwort:

Unter Hinweis auf die Vorbemerkung kann eine differenzierte Beantwortung nur über eine aufwendige Handzählung erfolgen, die innerhalb der Beantwortungsfrist für eine Kleine Anfrage nicht leistbar ist.

3. Wie viele Geschädigte welchen Geschlechts gab es jeweils?

Antwort:

Diese Merkmale werden nicht erfasst.

4. Wie viele Personen welchen Geschlechts waren jeweils an den Straftaten beteiligt (Tatverdächtige)?

Antwort:

Zu den insgesamt 32 erfassten Fällen hat die Polizei 12 männliche Tatverdächtige registriert.

5. Wie viele Personen wurden in Schleswig-Holstein wegen Straftaten mit antisemitischen Hintergrund verurteilt? (Bitte aufschlüsseln in Geld-, Bewährungs- und Gefängnisstrafen) Wie viele Verfahren wurden eingestellt?

Antwort:

Die Beendigung von Strafverfahren wegen Straftaten mit antisemitischem Hintergrund wird in Schleswig-Holstein weder vom staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister noch in der Strafverfolgungsstatistik gesondert erfasst. Um die Frage konkret zu beantworten, müsste eine aufwendige Handzählung erfolgen, die innerhalb der Beantwortungsfrist für eine kleine Anfrage nicht durchführbar ist.